

Unser Schutzkonzept

Stöpseltreff Topolino

Sigrid Link & Maria D'Orsi
Unterm Hardtwäldchen 11
35398 Gießen



Tel.: 0641-67880

E-Mail: Stoepseltreff-Topolino@gmx.de

Home: www.tagesmutter-giessen.de

Inhaltsverzeichnis	Seite 1-2
1. Einführung	Seite 3
2. Der Schutzauftrag / Kindeswohlgefährdung § 8a	Seite 3
2.1 Grundlagen des Schutzauftrag	Seite 3
2.1.1 Was bedeutet Schutzauftrag?	Seite 3
2.1.2 Was gehört zu Kindeswohlgefährdung?	Seite 3
2.1.3 Wann liegt Kindeswohlgefährdung vor (Definition/Grenzüberschreitung)?	Seite 4
2.1.4 Schutzauftrag in der Kindertagespflege /Verfahrensablauf	Seite 5-6
3. Kinderrechte	Seite 7
3.1 Wann traten die Kinderrechte in Kraft?	Seite 7
3.2 Kinderrechte in unserer Kindertagespflegeeinrichtung.	Seite 7
3.3 Wie heißen die 10 Kinderrechte?	Seite 8-9
4.0 Risikoanalyse / Verhaltenskodex	Seite 9
4.1 In unserer Kindertagespflegeeinrichtung gelten abgesprochene Regeln.	Seite 9
Regeln im Pflege- und Wickelbereich	Seite 9
Regeln in der Essenssituation	Seite 9
Regeln im Schlafbereich	Seite 10
Regeln bei Nähe und Distanz	Seite 10
Regeln im Garten und bei Spaziergängen	Seite 11
Regeln im Umgang mit Fotos der Kinder	Seite 11
5.0 Sexualpädagogisches Konzept	Seite 12
6.0 Allgemeine Regeln	Seite 13

7.0	Zusammenarbeit mit den Eltern/Beschwerdemanagement	Seite 14
7.1	Beschwerdemanagement	Seite 14
8.0	Partizipation und Inklusion	Seite 14
9.0	Sicherheit in unserer Kindertagespflegestelle	Seite 15
10.0	Sauberkeit in der Kindertagespflegestelle	Seite 15
11.0	Schlusswort	Seite 16

1. Einführung

Kinder haben einen Anspruch auf besonderen Schutz, denn anders als Erwachsene können sie nicht allein für sich sorgen. Mit unserem Schutzkonzept übernehmen wir Verantwortung. Wir möchten in unserer Kindertagespflegestelle für die Kinder und deren Eltern einen Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes anbieten.

Dabei haben wir stets die gesetzlichen Vorgaben des § 8a Abs. 5 SGB VIII im Blick, der uns einen besonderen Schutzauftrag für das Wohl des Kindes auferlegt.

Uns ist es wichtig, die Kinderrechte zu stärken, Grenzverletzungen vorzubeugen, das Selbstbewusstsein und die Persönlichkeiten der Tageskinder zu stärken, sie vor jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung zu schützen und zu fördern. Bei ersten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung bieten wir Hilfe und Schutz.

2.0 Der Schutzauftrag

2.1 Grundlage des Schutzauftrages

- Bundeskinderschutzgesetz vom 01. Januar 2012 § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 und 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- UN- Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)

2.1.1 Was bedeutet Schutzauftrag?

Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendhilfe (nach § 8a SGB VIII) **soll das Wohl von Kindern gewährleisten**. Jugendämter und Einrichtungen (Kindertagespflegepersonen) sowie soziale Dienste, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen, sind verpflichtet, sich daran zu orientieren.

2.1.2 Was gehört zu Kindeswohlgefährdung?

Vernachlässigung, Gewalt/körperliche Misshandlung, seelische Misshandlung, sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt

2.1.3 Wann liegt Kindeswohlgefährdung vor (Definition/Grenzüberschreitung)?

Grenzüberschreitungen können über folgende Bereiche geschehen:

- **Körperliche Gewalt:** Diese Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes, wie z.B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden etc.
- **Sexuelle Gewalt:** Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.
- **Psychische Gewalt:** Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- **Verbale Gewalt:** Das Kind wird eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.



2.1.4 Schutzauftrag in der Kindertagespflege / Verfahrensablauf bei Verdacht Auf Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII

Kindertagespflegestellen sind dazu verpflichtet, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt zu entwickeln und anzuwenden. Bei uns stand/steht das Wohl des Kindes schon immer im Mittelpunkt. Wenn einem Kind Schaden droht oder zugefügt wird, nehmen wir die Verpflichtung an, näher hinzuschauen und einzugreifen. Wir besuchen zu diesem Thema regelmäßig Fortbildungen. Dort wird uns die genaue Vorgangsweise bei einem Fall von Kindeswohlgefährdung skizziert und wir bekommen wichtiges Infomaterial zur Verfügung gestellt. Bei Auffälligkeiten führen wir den Beobachtungs- und Dokumentationsbogen durch und suchen das Gespräch mit den Eltern. Wir nehmen bei Bedarf eine Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft (IeF) zum Kinderschutz gemäß § 8 Abs. 1 SGB VIII in Anspruch. Reichen unsere Möglichkeiten als Kindertagespflegeperson nicht aus, um die Gefahr abzuwenden, informieren wir das Jugendamt. Vor dem Einschalten des Jugendamtes informieren wir die Eltern, es sei denn, der wirksame Schutz des Kindes wird dadurch in Frage gestellt. Die Meldung erfolgt anhand des Meldebogens des Jugendamtes und geht an den zuständigen Ansprechpartner. Unser Beobachtungs- und Dokumentationsbogen wird zusätzlich eingereicht.

Durch die Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Jugendamt der Stadt Gießen und uns Kindertagespflegepersonen sind wir verpflichtet, Beobachtungen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, bei den zuständigen Beratungsstellen zu melden.



Kindertagespflege Stadt und Landkreis Gießen

Verantwortliche Personen

Tagespflegeperson

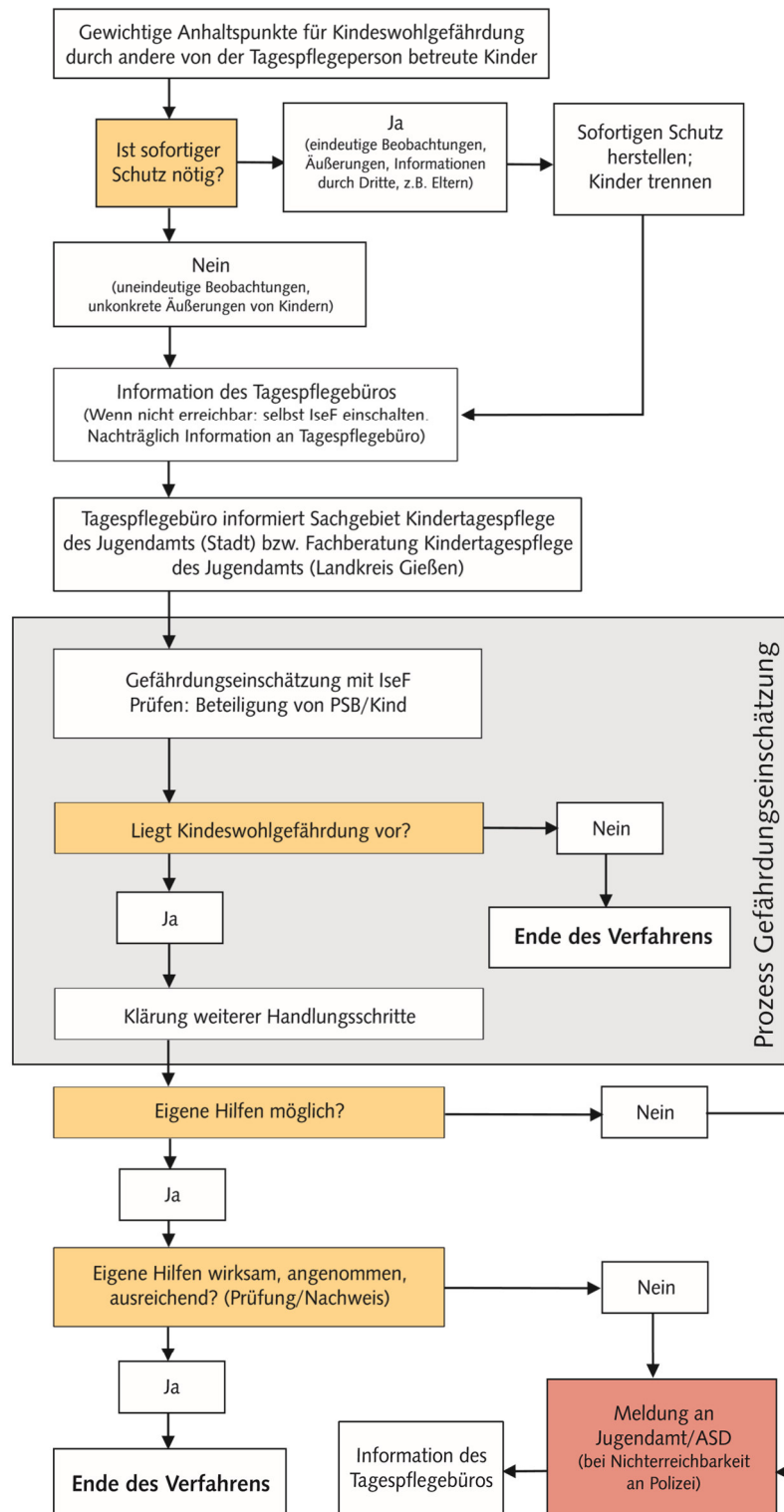
Tagespflegeperson

Tagespflegebüro

Tagespflegeperson,
Tagespflegebüro,
IseF

Tagespflegeperson,
Tagespflegebüro

§ 8a SGB VIII Interventionsplan: »Intern: Kind-Kind«



Dokumentation aller Verfahrensschritte und Ergebnisse mit Dokutabelle

Protokoll der Gefährdungseinschätzung durch IseF für jeweils alle beteiligten Kinder

Dokumentation Elterngespräch

Meldebogen

3.0 Kinderrechte

3.1 Wann traten die Kinderrechte in Kraft?

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Deutschland ist einer von 196 Vertragsstaaten. In Deutschland ist die Kinderrechtskonvention seit dem Jahr 2010 verbindlich und gilt als Bundesgesetz.

3.2 Kinderrechte in unserer Kindertagespflegeeinrichtung.

Kinderrechte sind ein wichtiger Bestandteil in der Erziehung und auch wir binden diese Rechte in unseren täglichen Ablauf mit den Kindern ein. Kinder erleben das Recht auf Mit- und Selbstbestimmung, indem sie altersentsprechend ihren Bedürfnissen nachgehen können und in Entscheidungen mit einbezogen werden. Z.B. bei der Auswahl der Spielkisten Dabei lernen sie, sich eine eigene Meinung zu bilden, diese zu äußern und auch zu vertreten. Gleichzeitig vermitteln wir ihnen, Akzeptanz, Toleranz und Achtung füreinander zu entwickeln. Somit ist es möglich, ein harmonisches, gleichberechtigtes und gewaltfreies Miteinander zu erleben. Kinder sollen glücklich groß werden können und die Möglichkeit haben, die Welt zu entdecken. Sie sollen geschützt und gefördert werden. Dazu machen wir alle 2 Jahre eine Weiterbildung, damit wir zu diesem wichtigen Thema immer aktuelle Informationen erhalten, denn wir empfinden dieses Thema als sehr wichtig.



3.3 Die 10 Kinderrechte

Recht auf Gleichheit (Jedes Kind hat das Recht auf alle Rechte, egal wo es lebt, wo es herkommt, welche Hautfarbe oder Religion es hat, welche Sprache es spricht, ob es ein Bub oder Mädchen ist, ob es eine Behinderung hat und ob es arm oder reich ist.)

Recht auf Gesundheit (Alle Kinder haben das Recht auf Gesundheit, medizinische Behandlung, ausreichende Ernährung, sauberes Trinkwasser, Schutz vor den Gefahren der Umweltverschmutzung und vor schädlichen Bräuchen und das Recht zu lernen, wie man gesund lebt.)

Recht auf elterliche Fürsorge (Jedes Kind hat das Recht, bei seinen Eltern zu leben und von beiden Elternteilen erzogen zu werden, es sei denn, dies würde das Kindeswohl gefährden). Die Eltern sind für das Wohl ihrer Kinder verantwortlich. Die Staaten müssen den Eltern jedoch Unterstützung anbieten, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Kinderbetreuung.

Recht auf gewaltfreie Erziehung (Kinder haben das Recht, vor Gewalt in jeglicher Form geschützt zu werden). In Österreich ist Gewalt gegen Kinder seit 1989 gesetzlich verboten.

Recht auf Bildung (Kinder haben das Recht auf Bildung). Die Grundschule sollte kostenlos sein. Weiterführende Schulen und Hochschulen sollten allen entsprechend ihren Fähigkeiten zugänglich sein.

Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör (Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu sagen). Diese muss dem Alter und der Reife des Kindes entsprechend berücksichtigt werden.

Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht (Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Krieg). Auch Kinderflüchtlinge haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe.

Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt (Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch in allen Formen und jeglicher Form der Ausbeutung.)

Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe (Alle Kinder haben das Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, altersgemäße, aktive Erholung und freie Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Leben.)

Recht auf Betreuung bei Behinderung (Jedes Kind hat das Recht auf besondere Fürsorge, Betreuung und Förderung, falls es eine Behinderung hat.)

4.0 Risikoanalyse / Verhaltenskodex

4.1 In unserer Kindertagespflegeeinrichtung gelten klar abgesprochene Regeln.

Regeln im Pflege- und Wickelbereich

- Wir wickeln die Kinder nur auf dem Wickeltisch.
- Der Wickelraum ist gut einsehbar.
- Die Kinder werden nur von uns Kindertagespflegepersonen gewickelt.
- Um die Intimsphäre der Kinder zu wahren, bitten wir die Eltern, den Wickelbereich nicht zu betreten, wenn gerade ein fremdes Kind gewickelt wird.
- Kinder werden im Wickelbereich umgezogen, wenn nötig gewaschen etc.

Regeln in der Essenssituation

- Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob, was und wie viel sie essen möchten.
- Die Kinder werden ermutigt, das Essen zu probieren, aber nicht dazu gezwungen,
- Die Kinder müssen nicht aufessen.
- Kinder bekommen je nach Entwicklungsstand von uns beim Essen Unterstützung, mit dem Ziel, dass sie lernen, selbstständig zu essen.

Regeln im Schlafzimmer

- Jedes Kind darf schlafen, wenn es müde ist. Dabei wird es achtsam und abhängig von den individuellen Bedürfnissen begleitet.
- Wir achten darauf, dass die Kinder in bequemer Kleidung, bei angenehmer Raumtemperatur, in stets sauberem, gepflegten Betten schlafen.
- Die Kinder schlafen bis sie von selbst wach werden. Es wird kein Kind geweckt.
- Jedes Kind darf schlafen, wenn es müde ist. Es wird kein Kind wachgehalten, weil es so gewünscht wird.

Regeln bei Nähe und Distanz

- Das Trösten findet sehr individuell statt.
- Jedes Kind benötigt etwas Anderes. Auf den Arm nehmen. Beruhigende Worte oder gar keine Berührung und sogar in Ruhe gelassen werden.
- Es kommt auch manchmal vor, dass es Kinder gibt, die übermäßig viel Körperkontakt wünschen. Hier ist es wichtig, nicht zu vergessen, dass auch wir Menschen mit Bedürfnissen sind und auch ich körperliche Grenzen habe.
- Kinder möchten sich küssen/umarmen/streicheln und einem anderen Kind seine Zuneigung zeigen. Dabei achten wir besonders auf die Reaktionen des Kindes, welches umarmt wird, und erklären und zeigen, welches Verhalten ablehnend und welches wohlwollend ist.
- Unsere Beziehung zum Kind ist stets professionell und von einer wertschätzenden Grundhaltung geprägt.
- Wir gehen mit Grenzen sensibel um und achten auf die Befindlichkeiten der Kinder.
- Ein „Nein“ ist ein Nein

Regeln im Garten und bei Spaziergängen

- Bei Spaziergängen achten wir auf einen sicheren Spazierweg, der möglichst wenig befahren ist, oder nutzen den sicheren Gehweg.
- Die Kinder sitzen in unserem Kinderwagen und dürfen aussteigen und laufen, wenn der Gehweg sicher ist.
- Bei Begegnungen mit fremden Personen erleben wir einen höflichen Umgang,
- Bei Begegnungen mit Hunden leben wir einen angstfreien, aber dennoch vorsichtigen Umgang vor,
- Wir üben die Verkehrsregeln.
- Im Garten dürfen sie frei entdecken, aber jeder Bereich ist jederzeit einsehbar von uns.

Regeln im Umgang mit Fotos der Kinder

- Fotos werden für die Portfolios entwickelt und für jedes Kind individuell gestaltet.
- Mit der Einverständniserklärung der Eltern, im Betreuungsvertrag, senden wir Fotos auf die Elterngruppe im Threema Messenger.

5.0 Sexualpädagogisches Konzept

Ein sexualpädagogisches Konzept für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren muss besonders behutsam und altersgerecht gestaltet sein. Dafür bieten wir in unserer Kindertagespflegestelle einen geschützten Rahmen.

Kinder sollen lernen, ihren Körper zu erkunden und kennenzulernen. Dies geschieht durch spielerisches Erkunden und Benennen verschiedener Körperteile.

In unserer Kindertagespflegestelle achten wir auf die Signale der Kinder und gehen altersgerecht und respektvoll auf ihre Fragen ein. Beim Wickelvorgang sorgen wir für eine ruhige, angenehme Atmosphäre. Wir kommunizieren unser Handeln beim Wickeln, selbst wenn das Kind es noch nicht versteht, um dem Kind ein Gefühl von Sicherheit und Vertrauen zu geben. Das Wickeln findet in einem dafür vorgesehenen, privaten Raum statt, der vor Blicken geschützt ist. Dies respektiert die Intimsphäre des Kindes. Kinder sollen von Anfang an ein Bewusstsein für persönliche Grenzen entwickeln. Dazu gehören das Erlernen von „Nein“-Sagen und das Respektieren der Grenzen anderer.

Wir als Kindertagespflegepersonen gehen selbst respektvoll mit den körperlichen Grenzen der Kinder um.

Mit Bilderbüchern und einfachen Geschichten vermitteln wir altersgerechte Informationen, benennen und beschreiben Körperteile und deren Funktionen. So lernen sie früh, dass alle Körper unterschiedlich und doch gleichwertig sind, z. B. Körperformen, Hautfarben und Familienkonstellationen.

Wir bestärken Kinder darin, selbst über ihren Körper zu entscheiden.

Dies stärkt Ihr Selbstbewusstsein und Ihr Gefühl für persönliche Autonomie.

Ein gut durchdachtes sexualpädagogisches Konzept für Kleinkinder schafft eine Basis für ein gesundes Körperbewusstsein und fördert eine positive Einstellung zur eigenen Sexualität und den eigenen Grenzen.

6.0 Allgemeine Regeln

In unserer Kindertagespflege dulden wir keine Formen von offener oder subtiler Gewalt.

Dazu gehören:

Verbale Gewalt (anschreien, herabsetzen, bloßstellen, abwerten, bedrohen)

Unsere Sprache ist respektvoll und wertschätzend, niemals abwertend. Schimpfwörter sind Tabu. Für die Kinder ist eine einfache, verständliche Sprache wichtig. Wir bedrohen niemanden und stellen keinen bloß. Wir hören stets sensibel zu, um die Bedürfnisse und Interessen der Kinder zu erfahren. Wir signalisieren den Kindern Interesse und unterstützen sie achtsam beim Spracherwerb.

Körperliche Gewalt (Festhalten, schütteln, schlagen usw.)

Unsere Definition ist „Gewalt beginnt da, wo es Opfer gibt“. Für uns Kindertagespflegepersonen steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Gerade Kinder unter drei Jahren, mit denen wir arbeiten, können ihre Kräfte oft nicht einschätzen. Was in manchen Situationen ein gezieltes Eingreifen von uns erfordert. Das tägliche Miteinander erfordert soziale Kompetenzen und ein Erlernen von Konfliktlösungsstrategien. Dies üben wir mit den Kindern täglich. Kinder müssen erst lernen, dass eine liebevolle Umarmung, ein Beißen, schlagen oder Schubsen nicht die richtige Verhaltensweise ist. Bei solchen Konflikten ist eine klare Haltung unsererseits notwendig. So stärken wir die Kinder darin, deutlich „Nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Je nach Alter und sprachlicher Fähigkeit unterstützen wir die Kinder darin, sich verbal zu „wehren“. Benötigen sie in einer Konfliktsituation unsere Unterstützung, gehen wir auf Augenhöhe, beziehen die Kinder mit ein und suchen nach einer Lösung. Dabei behalten wir immer die Situation, die beteiligten Kinder und deren individuellen Entwicklungsstand und unsere achtsame Grundhaltung im Blick.

Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung

Machtmissbrauch

Ausnutzung von Abhängigkeiten

7.0 Zusammenarbeit mit den Eltern/Beschwerdemanagement

Da Sie als Eltern die wichtigsten Bezugspersonen des Kindes sind, ist für uns eine anerkennende und wertschätzende Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern ein elementarer Bestandteil unserer Arbeit und die Basis für eine positive Entwicklung der Kinder. Ihre Unterstützung ist unerlässlich für uns, denn nur so kann sich eine optimale Betreuung Ihres Kindes entwickeln. **Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sind uns wichtig.** Tür- und Angelgespräche Beim Bringen oder Abholen Ihres Kindes helfen uns, Ihr Kind besser zu verstehen (wie war die Nacht, ist das Kind schlecht gelaunt, wie war der Tag, das Kind hat sich gestoßen etc.).

Darüber hinaus stehen wir den Eltern gerne jederzeit nach Absprache für ein ausführliches Gespräch zur Verfügung.

7.1 Beschwerdemanagement

Ein kompetenter Umgang mit Beschwerden vermeidet eine schlummernde Unzufriedenheit. Deshalb ist es uns wichtig, dass Kritik, Verbesserungsvorschläge, Anregungen oder Anfragen bei uns angesprochen werden, was wir natürlich auch tun. Um zeitnah nach Lösungen oder Veränderung der Ursachen/Situationen zu suchen. Jede Beschwerde Ihrerseits oder der Kinder wird ernst genommen. Nach Besprechung untereinander im „Team“ wird das Gespräch zu den Eltern oder Kindern gesucht und nach einer passenden Lösung für alle gemeinsam gesucht. Denn nur wenn Zufriedenheit herrscht, kann eine harmonische und vertrauensvolle Betreuung stattfinden.

8.0 Partizipation und Inklusion

In der pädagogischen Arbeit werden Partizipation und Inklusion immer wichtiger. Unsere persönliche Haltung ist von Wertschätzung und Anerkennung geprägt, unabhängig von Geschlecht, Kultur und anderen individuellen Voraussetzungen. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, nach ihrem jeweiligen Entwicklungsstand und den gegebenen Umständen ihren Tag bei uns mitzubestimmen. Wir möchten gemeinsam mit den Kindern entscheiden, welches Buch gelesen oder welches Spiel gespielt wird. Dies kann für Lernprozesse in der Gruppe genutzt werden, die dann später in einer Kindertageseinrichtung weitergeführt werden können

9.0 Sicherheit in unserer Kindertagespflegeeinrichtung

In unserer Kindertagespflegestelle sind alle von den Tageskindern genutzten Räume kindersicher ausgestattet. Dabei soll das potenzielle Verletzungsrisiko so gering wie möglich sein, jedoch kann es Gelegenheiten geben, die unvorhersehbar sind. So lernen Kinder den Umgang mit alltäglichen Gefahren.

Folgende Grundsicherheit:

- Sämtliche Steckdosen im Kinderbereich sind mit Kindersicherungen versehen.
- Wir achten auf hochwertige, robuste und nachhaltige Spielmaterialien und kontrollieren regelmäßig den Zustand des Inventars.
- Kinderbetten sind kindersicher.
- Die Treppe ist mit einem Tor gesichert.
- Transport im Kinderwagen grundsätzlich nur angegurtet
- Bei Mitnahme im Auto nur im Kindersitz
- Von Anfang an werden wichtige Regeln vermittelt, z. B. Verhalten im Straßenverkehr.

10.0 Sauberkeit in unserer Kindertagespflegeeinrichtung

Unsere Räumlichkeiten der Kindertagespflege werden durch uns gereinigt. Küche und Badezimmer werden täglich geputzt, die Fußböden bei grober Verschmutzung täglich gesaugt oder gewischt. Eine Grundreinigung findet jeden Freitag statt. Die Spielzeuge werden desinfiziert.

11.0 Schlusswort

Uns liegen das Wohl und der Schutz der Kinder sehr am Herzen. Das Schutzkonzept ist eine ausführliche Ergänzung zu unserer pädagogischen Konzeption und wird von uns nach bestem Wissen und zum Wohle der uns anvertrauten Kinder umgesetzt.

Wir würden auch ohne Vorschriften immer zum Wohle und Schutz der Kinder handeln.